

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Unzulässige Geldspielgeräte in der Spielhallenvernetzung ?

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
gmg 16.05.2008 15:36	@ Hersteller und Aufsteller Die Bauartzulassung der Geldspielgeräte durch die PTB regelt auch, ob ein Geldspielgerät in einer Spielhallenvernetzung betrieben werden darf oder nicht ! In dem Bereich laufende Nr. 5 (Zusatzgeräte und Schnittstellen) der Bauartzulassungsurkunde ist jeweils aufgeführt, ob „die folgenden Zusatzgeräte optional betrieben werden können“. Eine dieser aufgeführten Schnittstellen/Zusatzgeräte ist dann die Schnittstelle für - Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung - Fernauslesung via Netzanbindung - keine Eintragung (Erlaubnis) zur Fernauslesung oder Ferneinstellung Für die unterschiedlichen Beispiele guckst Du hier, jeweils unter lfd. Nr. 5 der Zulassung: http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN/G-2002.PDF http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN/G-2001.PDF http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN/G-2028.PDF Wenn dort also keine Eintragung zur Fernauslesung bzw. Ferneinstellung via Netzanbindung erfolgt ist, ziehe ich den Umkehrschluss und muss feststellen, dass die Fernauslesung bzw. Ferneinstellung via Netzanbindung nicht erlaubt ist. Daraus ergibt sich der folgende Hinweis auf Geldspielgeräte, die laut PTB-Zulassung nicht in einer Vernetzung betrieben werden dürfen: BR 2004 Triomint-Arriba BR 2006 Panther-Carlo BR 2007 Triomint-Galaktica BR 2014 Triomint-Funfair BR 2015 Crown-Jubi-100 BR 2016 Triomint-Acapulco BR 2017 Rotamint-Samoa BR 2023 Cool-Blue-Casino-5-Lines BR 2026 Crowhn-Platin BR 2028 Novo-Line-Stand BR 2029 Red-Hot-Casino-5-Lines BR 2034 Multi-Game-Classic BR 2036 Novo-Line-de-Luxe BR 2039 Triomint-Cube-Casino BR 2040 Multi-Game-Clasic-Wall BR 2043 Crown-Big-Ben BR 2044 Novo-Line-Wall

Autor	Beitrag
	BR 2047 Triomint-Always-Hot BR 2048 Gold-Play-DeLuxe BR 2049 Novo-Line-Wall-P BR 2054 Triomint-El-Paso BR 2055 Triomint-Ultra-Hot BR 2056 Casino-Elegance-Slim-1 BR 2077 Quadro-Liner BR 2087 Novo-Line-2-Casino BR 2088 Novo-Line-2-Stand BR 2089 Novo-Line-2-De-Luxe BR 2090 Novo-Line-2-Wall-P BR 2091 BW0508 Multi Game Classic XL Stand BR 2093 BW0509 Multi Game Classic XL Wand BR 2097 Fruit Runner BR 2106 Casino-Elegance-Slim-II BR 2128 Golden-Island-Fire BR 2131 Top-Sky-Editions-1-Skymaster BR 2141 BW1050 Multi Casino Falls ich eine Spielhallenvernetzung mit einem der vorgenannten Geräte betreiben würde (und wer hat keine NovoLiner in der Aufstellung ?), würde ich mal mit den Herstellern bzw. der PTB sprechen, ob meine o. a. Denkanstösse zutreffend sind. Falls es irgendwie einen Denkfehler geben sollte bitte ich um Mitteilung ! Grüße
jasper 17.05.2008 08:15	@gamg tollte Fleißarbeit! Eine dieser aufgeführten Schnittstellen/Zusatzgeräte ist dann die Schnittstelle für - Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung - Fernauslesung via Netzanbindung - keine Eintragung (Erlaubnis) zur Fernauslesung oder Ferneinstellung Und unter welcher Rubrik fällt die ferngesteuerte Zwischenkassierung bei verschlossener Gerätetür?
eric 17.05.2008 12:39	quote----- Original von jasper @gamg tollte Fleißarbeit! Eine dieser aufgeführten Schnittstellen/Zusatzgeräte ist dann die Schnittstelle für - Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung - Fernauslesung via Netzanbindung - keine Eintragung (Erlaubnis) zur Fernauslesung oder Ferneinstellung Und unter welcher Rubrik fällt die ferngesteuerte Zwischenkassierung bei verschlossener Gerätetür? ----- mal ohne Ironie: wohl unter den ersten genannten Punkt, denn diese wird ja auch steuerlich erfasst, idea laesst gruessen; kann übrigens jeder aufsteller machen. red doch mal klartext, was Dich daran stört.

Autor	Beitrag
jasper 17.05.2008 13:11	Hallo Eric! „Kann übrigens jeder aufsteller machen.“ Wenn das so ist, dann erklär mir bitte, wie das mit der Zwischenkassierung bei verschlossener Gerätetür funktioniert. Was hat eine ferngesteuerte Zwischenkassierung mit einer Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung zu tun? Klartext: Bei verschlossener Gerätetür kann ich meine Geräte nicht Zwischenkassieren! Auch wegen der "steuerlichen Erfassung" sei bitte vorsichtig mit deiner Äusserung: „Kann übrigens jeder aufsteller machen.“ Vielleicht schreiben wir auch über 2 unterschiedliche Vorgänge?! Und alles ganz sachlich und ohne Ironie. :danke: Hallo gmg, sehe ich das richtig, dass in deiner Geräteauflistung kein Gerät aus westfälischer Produktion ist? Sehe ich das richtig, dass sich nur Geräte aus westfälischer Produktion vernetzten lassen?
gmg 17.05.2008 13:28	Hallo jasper, doch, bei einem Gerät haben die Jungs nicht "aufgepasst": BR 2048 Goldplay http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN/G-2048.PDF Zum Anschluß der Spielhallenvernetzungen haben ich bis jetzt nur Systeme kennengelernt, welche über die sog. "VDAl-Schnittstelle" laufen. Ich habe aber noch nicht alle Vernetzungen kennengelernt. Sie sind auch nicht alle gleich. Äußerungen zu diesem Thema werde ich daher z. Zt. auch noch nicht abgeben können, da es die Vernetzung nicht gibt. Grüße
hansi 17.05.2008 14:36	Zur Erfassung der steuerlichen Daten habe ich eine Frage: Kann die steuerliche Datenerfassung beziehungsweise Datenspeicherung auch außerhalb von Gerät stattfinden?

Autor	Beitrag
TM 17.05.2008 15:39	hallo alle, Klartext : ich kann auch bei verschlossenen gerät zwischenkassieren bei mir fällt das geld aus sicherheitsgründen in tresorständer,wird dort entnommen ,gezählt , und als einnahme gebucht. ich könnte auch kassieren lassen und von den bahamas aus videoüberwacht und per fernauslesung den kasseninhalt abfragen das geld auf ein bankkonto einzahlen lassen und durch onlinbankig kontrollieren. dann noch fehler auslesen u.wann vom techniker repariert wurde ,ob manipulationen am münzprüfer oder münzröhren am geöffneten o geschlossenen gerät auftraten evt. noch qoute oder sound per fernwirkung einstellen . selbst verständlich kann vor ort oder fernauslesung durch ausdruck dokumentiert werden. solange nicht gegen die spielverordnung verstossen wird sehe ich da keine probleme. wer noch mit rechenschieber ,zählbrett und fahrrad zum kassieren geht hat selber schuld. gruss TM
eric 17.05.2008 17:06	quote----- Was hat eine ferngesteuerte Zwischenkassierung mit einer Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung zu tun ? ----- ich bin kein techniker, nur normaler anwender. aber ich glaube du willst da was vermengen, was du entweder tatsaechlich nicht weisst, dann gute nacht, oder vorgibst nicht zu wissen, weil du es schlicht nicht willst. im übrigen hat es tm sehr gut erklärt ! eine fernauslesung ist in der regel eine "beleglose" zwischenkassierung, wobei die worte beleglos und zwischen eigentlich falsch sind. ein beleg erscheint sehr wohl und eine zwischenkassierung setzt voraus, dass nicht gelöscht wird, damit wäre diese zudem buchhalterisch egal. jeder grosse supermarkt funktioniert heutzutage so, dort noch kombiniert mit warenwirtschaftssystemen. was du willst, ist doch nur wieder die olle kammelle aufrühren, die leute aus westfalen bescheissen alle anderen.. sorry wenn ich so deutlich werde. ach und @gmg: du erfahrst es ja sowieso irgendwie, bist ja ein schlaues köpfchen: auch die von dir genannten geräte anderer hersteller lassen sich so auslesen via vdai schnittstelle. zu allem: wie gesagt nur eine anwenderantwort.

Autor	Beitrag
jasper 18.05.2008 11:29	Warum denn so verbohrt? Wollten wir das Ganze nicht sachlich und ohne Ironie angehen? Hier wird doch keine olle Kammelle aufgerührt. Das kassieren eines Tresorständers wurde von TM in der Tat sehr gut erklärt. Glücklicherweise hat es nichts mit einer beleglosen ferngesteuerten Geldentnahme zu tun. Ich bin wirklich froh, dass sich die Aussage von Eric, "es können alle Aufsteller machen", auf einen völlig anderen Ablauf bezog. Es geht nicht um Geld, was aus Tresorständern mühevoll entnommen, gezählt und als Einnahme gebucht werden muss. Denn wie ihr, als Anwender sicherlich wißt, wurde in dem Augenblick wo das Geld in solch einen Tresorständer fällt, diese Einnahme bereits als „Überlauf“ vom Gerät als „elektronische Kasse“ gebucht. Solch ein von euch beschriebener Ablauf kann daher keine beleglose ferngesteuerte Geldentnahme darstellen. Allein um solch eine technische Möglichkeit handelt es sich aber. Da ihr leider einer aussterbenden Gattung der "Anwender" angehört, schlage ich euch vor, sucht euch zur Aufklärung über das technisch Machbare ganz schnell neue Informationsquellen. Dann werdet ihr möglicherweise auch erkennen, dass das Glücksspiel nichts mit einem Warenwirtschaftssystemen einer grossen Supermarktkette zu tun hat. Bis dahin :gruessgott:
angela 18.05.2008 14:06	Also ich praktiziere seit Jahren sehr erfolgreich die ferngesteuerte beleglose Geldentnahme, wieso auch nicht- es hat ja nur Vorteile! Es ist wirklich eine tolle Sache bei der man eine Menge Steuern spart, sehr zu empfehlen!
KARO 18.05.2008 15:10	@ angela würden Sie den Unsinn oder Schwachsinn mal deutlicher erklären und nicht hier mit Nebelkerzen um sich schmeissen . KARO
hansi 18.05.2008 16:25	@ Karo, du hast von einer Sache keine Ahnung, bezeichnest dieses dir Unbekannte aber als Unsinn oder Schwachsinn und bittest gleichzeitig um Aufklärung, was soll das denn? Deine Art der Fragestellung kann nur das schmeißen mit Nebelkerzen bedeuten. Glaubst Du im ernst, dass du hier eine Anleitung zur Steuerhinterziehung bekommst?? Es würde sowieso nichts bringen, da dir das notwendige Zubehör und aufgrund deiner Fragestellung auch das notwendige Verständnis fehlt.
KARO 18.05.2008 16:44	@ hansi , ach Entschuldigung für meine dummen Fragen , habe garnicht gewusst das Sie so schlau und allwissend sind . man o man was wird hier alles in den Raum gestellt . KARO

Autor	Beitrag
jasper 21.05.2008 19:32	@Hansi, kann die steuerliche Datenerfassung beziehungsweise Datenspeicherung auch außerhalb vom Gerät stattfinden? Kann ist gut! Wie du selbst bemerkt hast, kann man fast alles, nur mit dem dürften ist das etwas anderes. An welcher Stelle sollten denn die Daten manipulationssicher und kontrollierbar gespeichert werden, wenn nicht im Gerät selbst? :lesen: Im § 12 der Spielverordnung heißt es dazu: "Abs. 2: Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren."
TM 21.05.2008 20:14	Im § 12 der Spielverordnung heißt es dazu: "Abs. 2: Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren." hallo, gibt es denn ein gerät bei dem es nicht so ist ? TM
petergaukler 22.05.2008 11:46	das is ein ding :grandma:
Corleis 25.05.2008 05:17	quote----- Original von jasper :lesen: Im § 12 der Spielverordnung heißt es dazu: "Abs. 2: Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät d) die [color=#000000]Möglichkeit [color=#000000] vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren." -----
hansi 25.05.2008 09:52	Hallo TM, bitte zeig mir die Person, die dir deine Frage beantworten könnte? Die PTB kann es nicht, weil es eine Überprüfung der Nachbaugeräte nicht gibt und die Gerätehersteller, welche auch unsere Mitbewerber sind, werden es nicht wollen. Hallo Corlais, meinst du, dass es neben dieser MÖGLICHKEIT auch noch andere MÖGLICHKEITEN geben darf?

Autor	Beitrag
TM 25.05.2008 11:51	@hansi Hallo TM, bitte zeig mir die Person, die dir deine Frage beantworten könnte? Die PTB kann es nicht, weil es eine Überprüfung der Nachbaugeräte nicht gibt und die Gerätehersteller, welche auch unsere Mitbewerber sind, werden es nicht wollen. Hallo Corlais, meinst du, dass es neben dieser MÖGLICHKEIT auch noch andere MÖGLICHKEITEN geben darf? Hallo hansi, alle meine geräte sind nachbaugeräte und ich kenne viele aufsteller mit den gleichen geräten aber es sind mir keine anderen MÖGLICHKEITEN bekannt. auch du kannst mir kein gerät benennen. somit sehe ich darin immer noch ein gerücht und sollte es hersteller geben die ihre geräte mit illegalen funktionen betreiben wird es über kurz oder lang bemerkt werden (auch eine beleglose kassierung) und somit geahndet werden können. bitte jetzt nicht wieder alte kamellen aus dem PTB Prüfbericht zitiern die hier im forum zur genüge mit halbwissen übertrieben dargestellt wurden. gruss TM
jasper 25.05.2008 15:26	Hallo TM, Du schreibst von Gerücht und kannst Hansi keine Person nennen, die diesem Gerücht eine Ende setzten kann??!! Was uns wirklich fehlt, ist die Gewissheit! Solange es darüber keine Gewissheit gibt, dass Gerätehersteller die gleichzeitig auch Automatenaufsteller sind, ihre Nachbaugeräte genauso betreiben wie wir Aufsteller die nicht unsere Geräte selbst herstellen, wird die Gerüchteküche brodeln und zwar solange, bis aus dem Gerücht Gewissheit wurde oder aber Gewissheit über einen sauberen Wettbewerb vorherrscht. Da sich auch nach den Erkenntnissen aus dem PTB-Bericht nichts geändert hat, sind diese amtlichen Fakten auch heute noch aktuell. Von Übertreiben und Halbwissen kann daher keine Rede sein. :danke:

Autor	Beitrag
RudiCartell 26.05.2008 10:25	@hansi: Die Ritzio-Gruppe suchte in Deutschland (Köln, Würzburg, Schweinfurt) Kompetenzen mit folgender Beschreibung: Zitat-Beginn===== Stellenbeschreibung: Mit bundesweiter Reisebereitschaft. Es sollen Spielhallen und Standorte in ganz Deutschland vernetzt, Internetbereiche eingerichtet werden. Fundierte Kenntnisse Windows XP und Vista, WinServer 2003 und Microsoft Exchange und MS-Office werden erwartet. CISCO-Kenntnisse erwünscht. Zitat-Ende===== Da die nach einginem Bekunden bereits über 130 Spielhallen in D betreiben und aggressiv investieren, ahne ich schon, dass sich dort ein Kompetenzzentrum hinsichtlich Vernetzungsmöglichkeiten bilden könnte. Nicht nur Büro sondern auch Geräte. Als Vorschlag, um zu verstehen was wirklich über die Vernetzung (die es sicher als einheitliche Masse so nicht gibt) bei den einzelnen Herstellern und Gerätegenerationen möglich ist, sollten wir eventuell Herrn Marko Widua bei Ritzio kontaktieren. Grüße vom Rudi
jasper 19.10.2009 08:39	Hat sich etwas an der Intransparenz der Geräte-/Spielhallenvernetzung verändert?
r2d2 06.12.2009 19:06	Und es wird weiterhin ferngesteuerte zwischenkassiert :wand:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: